

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0381/09	Datum 05.08.2009
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97(1) GO-LSA im Bereich der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.084.784 EUR zu.
2. Die Deckung der Ausgabe in Höhe von 1.084.784 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.91000.807100.2.
3. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97(1) GO-LSA im Bereich der einmaligen Beihilfen in Höhe von 111.784 EUR zu.
4. Die Deckung der Ausgabe in Höhe von 111.784 EUR erfolgt aus der Haushaltsstellen 1.91000.807100.2.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	72.101.984	Euro	Euro	Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2009			71.017.200		
mit 1.196.568 Euro				mit				2010			75.035.000		
								2011			75.035.000		
Haushaltsstellen 1.48200.691100.1 1.48200.693100.9				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Diehr/Herr Brink	Unterschrift AL/FBL
----------------------------	---	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Brüning
-----------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:
Kosten der Unterkunft

Der Planansatz für das Jahr 2009 bei den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft einschließlich Betriebskostennachzahlungen beträgt 71.017.200 EUR.

<u>Haushaltsbetrachtung:</u>	Ist 2008	Planansatz 2009	Kürzung	in %
Leistungen Unterkunft und Heizung	73.156.140,00 €	71.017.200,00 €	2.138.940,00 €	2,92%

Bis zum 30.06.2009 hat die Landeshauptstadt Magdeburg Mittel in Höhe von 42.065.253 EUR für die Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgereicht. Damit sind bereits 60 % der geplanten Ausgabemittel gebunden bzw. verbraucht. Die Zahlungen bis einschließlich 30.06.2009 berücksichtigen bereits eine Vorausleistung für den Monat Juli 2009 in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden im Durchschnitt ca. 6,08 Mio. EUR monatlich ausgegeben.

Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH hat im Juli 2009 einen erwartenden Finanzbedarf in Höhe von 72.101.984 EUR gemeldet. Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.084.784 EUR zu erwarten.

	Voraussichtliches Ist 2009	Planansatz 2009	Überplanmäßige Ausgabe	in %
Leistungen Unterkunft und Heizung	72.101.984,00 €	71.017.200,00 €	1.084.784,00 €	1,53%

Die Deckung kann nicht aus dem DK Soz erfolgen.

Es muss festgestellt werden, dass sich die Zielwerte der Landeshauptstadt Magdeburg nicht in dem prognostizierten Maße entwickelt haben. Hinzu kommt, dass sich die Bundesbeteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 28,6 % (im Jahr 2008) auf 25,4 % für das Jahr 2009 reduziert hat. Dadurch entsteht der Landeshauptstadt Magdeburg eine Mindereinnahme in Höhe von 2.296.232 EUR.

Einmalige Beihilfen

Die einmaligen Beihilfen beinhalten die Wohnungserstausstattungen; Erstausstattungen für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt sowie die Klassenfahrten gem. § 23 Abs. 3 SGB II. Der Planansatz dieser genannten Beihilfen beträgt für das Jahr 2009 insgesamt 752.000 EUR.

Die tatsächlichen Ausgaben per 30.06.2009 liegen bei 488.862 EUR.

Zum Jahresende werden nach Einschätzung des Jobcenter ARGE voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 863.784 EUR für die einmaligen Beihilfen benötigt.

Zur Begründung der abzusehenden Überschreitung liegt eine Stellungnahme der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH vor. Es wird darauf verwiesen, dass die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes dazu führt, dass Leistungserweiterungen eintreten. Im Wesentlichen sind davon die Erstausstattung für Wohnungen und die mehrtägigen Klassenfahrten betroffen. Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH sieht derzeit keine Möglichkeit Leistungen zu kürzen, um den Haushaltsansatz nicht zu überschreiten.

